

Worms, 01.09.2016

-Allgemeine Geschäftsbedingungen-

Es gelten die Bestimmungen des BGB §§ 305 ff.

Zusatzbedingungen

- Alle Einsätze werden vorab mit dem Kunden persönlich erörtert.
- Pro Monat wird dem Kunden eine Anfahrtspauschale berechnet.
- Benötigte Reinigungs- und Arbeitsmittel werden mit dem Kunden/ Geschäftskunden besprochen und im Vertrag festgehalten.
- Die Arbeitsmittel werden vom Kunden zur Verfügung gestellt. Werden wir mit der Beschaffung beauftragt, stellen wir den Aufwand in Rechnung.
- Im Falle von Krankheit oder Urlaub des Mitarbeiters wird der betroffene Kunde informiert und die Leistung wird durch einen anderen Mitarbeiter erbracht.
- Aus Gründen des Arbeitsschutzes sind unsere Mitarbeiter gehalten während ihrer Tätigkeit trittsicheres Schuhwerk zu tragen (BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Mainz). Sollte der Kunde dies nicht akzeptieren, können wir die Dienstleistung nicht erbringen.
- Erfolgt die Schlüsselübergabe eines Objektes, wird dies protokolliert.
- Die Reinigung von Fensterglasflächen und Rahmen wird nach Vereinbarung mit dem Kunden separat berechnet und in Rechnung gestellt.
- Werden auf Wunsch des Kunden vertraglich nicht vereinbarte Aufgaben durchgeführt, wird der dadurch entstehende Mehraufwand in Rechnung gestellt.
- Soll ein Einsatz nicht stattfinden, ist dies mindestens 24 Stunden vor dem festgelegten Termin anzukündigen.
- Der Kunde ermöglicht termingerechten Zugang zum Objekt.
- Sollten beide vorstehende Punkte nicht erfüllt werden, berechnen wir eine Aufwandsentschädigung. Deren Höhe ergibt sich aus Anfahrtspauschale und dem aktuellen Stundensatz einer Arbeitsstunde.
- Zur Beendigung eines Auftrages bedarf es einer beiderseitigen schriftlichen Bestätigung mit einer Frist von 14 Tagen bis Monats- / Quartalsende. (Privatkunde/ Geschäftskunde) Eventuell übergebene Schlüssel werden



- **Versorgung** im & ums Haus • **Organisieren** von Festlichkeiten • **Senioren**betreuung •

persönlich durch den Firmeninhaber oder einen Mitarbeiter an den Kunden zurückgegeben. Die Rückgabe ist durch beide Parteien zu bestätigen.

- Preisänderungen richten sich nach der Lohnentwicklung im Dienstleistungssektor.
- Zuschläge richten sich nach dem Rahmentarifvertrag für gewerblich Beschäftigte in der Gebäudereinigung. Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit ist zuschlagspflichtig laut Rahmentarifvertrag zu berechnen (unter Beachtung der vorgegebenen Tabelle).
- Unsere Rechnung wird ohne Abzüge fällig und ist per Überweisung zu begleichen. 30 Tage nach Zugang tritt Verzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf und die Dienstleistung wird umgehend bis zum Zahlungseingang eingestellt.

Firmenstempel

